

# Simburger Anzeiger

Dugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838** (Simburger Tageblatt)

**Erscheint täglich**  
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infestitäten.  
Wandkalender um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,  
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

**Bezugspreis:** 1 Mark 60 Pf.  
vierteljährlich eine Mark 10 Pf. oder 30 Pf.  
**Einrückungsgebühr:** 15 Pf.  
die gespaltene Zeile oder deren Raum.  
Werbungen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.  
Nacht 11 Uhr und bei Wiederholungen ermäßigt.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 79. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Montag den 6. April 1914. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

## Amtlicher Teil

### Terminkalender.

Der Termin zur Vornahme der regelmäßigen viertel-jährigen Kassenrevisionen fällt am 10. d. Mts. ab.  
Die Abhebung der Staatsbeiträge zu den Schulunterhaltungskosten bei der Königl. Kreisliste hier selbst hat binnen drei Tagen zu erfolgen.

### Polizeiordnung.

#### betreffend den Betrieb von Dampfmaschinen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiordnung erlassen:

§ 1. Jeder Unternehmer eines Dampfmaschinenbetriebes ist, sobald seine Dampfmaschine ihrem Zwecke entsprechend in Tätigkeit gesetzt wird, verpflichtet, in einer Entfernung von je 100 Meter von dem Anfangs- und Endpunkte der Arbeitsstrecke je eine Warnungstafel aufzustellen, welche in schwarzen leicht erkennbaren Buchstaben auf weißem Untergrunde die Aufschrift trägt:

„Achtung! Dampfmaschine!“

§ 2. Der Betrieb darf nur bei voller Tageshelle ausgeführt werden. Ausnahmen hiervon kann der Landrat bzw. Polizeipräsident, in dessen Amtsbezirk die Arbeitsstrecke sich befindet, bei besonderem Bedürfnis unter der Bedingung gestatten, daß alsdann sowohl an den Warnungstafeln, wie an der Vor- und Rückseite der Dampfmaschine selbst rote Laternen in leicht sichtbarer Weise angebracht werden. Mindestens auf die Betriebsstrecke Seitenwege, so sind an deren Einmündung ebenfalls Warnungstafeln der gedachten Art bzw. rote Laternen anzubringen.

§ 3. Die ledigliche Weiterbeförderung der Dampfmaschine ist ebenfalls nur bei voller Tageshelle und unter der Voraussetzung zulässig, daß je 100 Meter etwa vor und hinter der Walze eine erwachsene männliche Person einherdrehtet, welche die Kommenden auf die Dampfmaschine aufmerksam zu machen und denselben eventuell Hilfe zu leisten hat.

Die Weiterbeförderung hat möglichst auf wenig verkehrsreichen Straßen und unter thunlichster Vermeidung von Ortschaften zu erfolgen.

Ist das Durchfahren eines Ortsbereiches ohne erhebliche Zeitverzögerung nicht zu umgehen, so darf dies erfolgen, nachdem der Betriebsunternehmer oder eine beim Betriebe der Dampfmaschine angestellte und als solche legitimierte Personlichkeit hieron der Ortspolizeibehörde mindestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Zeitpunktes des Eintreffens der Walze, sowie der Richtung, in welcher dieselbe weiter befördert werden soll, Anzeige gemacht hat.

Für den Landkreis Frankfurt a. M. genügt eine derartige Anzeige bei der betreffenden Ortsbehörde (Bürgermeister, Schultheißen).

Allen von der Ortspolizeibehörde bzw. Ortsbehörde im Sicherheitsinteresse getroffenen Anordnungen, sowie den etwa bestehenden ortspolizeilichen Bestimmungen ist pünktlich Folge zu leisten.

Zur Weiterbewegung der Walze bei nicht voller Tageshelle ist die Genehmigung des Landrats bzw. des Polizeipräsidenten erforderlich in dessen Amtsbezirk die Weiterbeförderung stattfinden soll.

Die Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß sowohl die Dampfmaschine an ihrer Vorder- und Rückseite, als auch der vorangehende und der nachfolgende Begleiter derselben rote Laternen in deutlich erkennbarer Weise tragen.

§ 4. Wenn die Dampfmaschine Brücken oder Ortschaften passiert oder Fußwurzeln, Keitern usw. begegnet, darf die Geschwindigkeit der Fortbewegung nicht größer sein, als das gewöhnliche Schrittgehen eines Mannes, das sind circa 30 Meter in der Minute.

§ 5. Im Falle, daß Pferde oder Vieh überhaupt beim Vorbeikommen an der in Bewegung befindlichen Dampfmaschine scheu werden, oder die begründete Befürchtung vorliegt, daß dies geschieht, ist sofort und so lange anzuhalten, bis diese Tiere in genügender Weite von der Walze entfernt sind. Hierbei haben, mit Ausnahme des Heizers, sämtliche bei letzterer beschäftigten Personen den Passanten zu helfen.

§ 6. Die Dampfmaschine darf angefahren von Keitern, Fußwurzeln oder Viehtransporten, welche des Weges kommen, nicht, während der lediglichen Weiterbeförderung der Dampfmaschine überhaupt nicht gebraucht werden.

§ 7. Das Ausstreuen von Funken und glühenden Kohlen aus dem Schornsteine muß durch einen passend angebrachten Funkenfänger und durch rechtzeitiges Schließen des Aschelastens vermieden werden.

§ 8. Das Belassen einer Dampfmaschine auf der Straße in längerem ruhenden Zustande ist nur dann gestattet, wenn dadurch der Verkehr nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Während der Dunkelheit ist alsdann eine rote Laterne, leicht sichtbar, anzubringen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

§ 10. Die Polizeiordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Wiesbaden, den 30. November 1883.

Der Königl. Regierungspräsident.

J. B.: Mollner.

Vorstehende Berichtigung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 18. März 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. G. Izard.

### An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach Mitteilung der Bauabteilung Simburg der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft soll es wiederholt vorgekommen sein, daß die an den Masten der Stromleitung angebrachten Isolatoren mutwilligerweise zertrümmert, und daß bereits gelegtes Kupfer und andere Materialien entwendet worden sind.

Sämtliche Polizeiorgane sind ohne Verzug anzuweisen, dem Schutze der elektrischen Anlagen pp. ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß Fresser und Diebe unerzählich zur gerichtlichen Strafverfolgung gelangen.

Simburg, den 28. März 1914.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es sind in letzter Zeit bei mir Klagen darüber laut geworden, daß die zur Wegebezeichnung von Verhönerungs- und Touristenvereinen angebrachten Wegezeichen wiederholt von böswilliger Hand zerstört, beschmutzt oder abgeschlagen worden sind. Abgesehen davon, daß solche unschönen Vorkommnisse auf die Bevölkerung der Gegend ein schlechtes Licht werfen, verursachen sie den betreffenden Ortschaften und ihren Einwohnern außerdem auch nicht zu unterschätzende Schäden. Denn die Verhönerungs- und Touristenvereine wenden jährlich viele Hunderte von Mark zur Errichtung und Erhaltung der Wegebezeichnung auf, hauptsächlich zu dem Zweck, die Gegend dem Fremden- und Touristenverkehr zu erschließen, wodurch den Ortschaften und ihren Einwohnern neue Einnahmequellen aus dem Fremdenverkehr zugeführt werden. Daß diese lehrreichen Abfälle durch die wiederholten Beschädigungen der Wegezeichen gehemmt und vereitelt werden, liegt auf der Hand. Es muß daher das Bestreben aller Verwaltungsbehörden sein, die Bevölkerung über den Zweck der Wegebezeichnung aufzuklären.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, ihre Ortseinwohner in geeigneter Weise darüber zu belehren.

Sollten trotz dieser Aufklärung die Beschädigungen der Wegezeichen aber nicht unterbleiben, so erlaube ich Sie, zur wirksamen Bekämpfung dieser Ausschreitungen solche Vorkommnisse in jedem Falle sofort zu verfolgen und die Täter wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs unmissverständlich zu bestrafen.

Simburg, den 19. November 1912.

Der Landrat:

Büchting.

Wird in Erinnerung gebracht.

Simburg, den 3. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Kirisch.

### Vetr. Pflanzungen von Gebäuden mit Schlingpflanzen.

Meine früheren Anregungen, Gebäude und Mauern mit Schlingpflanzen zu bepflanzen, haben in weiten Kreisen — auch über die Grenzen des Kreises Simburg hinaus — beste Aufnahme und erfreuliche Befolgung gefunden. Im Interesse des Heimatgeschmacks und zur Stärkung des Heimatgefühls erinnere ich daher an die gekommene Zeit zur Frühjahrspflanzung. *Ampelopsis* (Jungferweine) kommt in verschiedenen selbstklimmenden Spielarten vor; „*Ampelopsis hederacea*“ und „*Ampelopsis Engelmanni*“ eignen sich noch für rauhe Gegenden, während „*Ampelopsis Veitchii*“ *tricuspidata gigantea*“ in den ersten Jahren Schutz gegen Kälte verlangt und am besten an nördlich gelegene Wände gepflanzt wird. „*Ampelopsis hederacea*“ wächst am schnellsten und ist daher für hohe Wände zu bevorzugen. Diese Schlingpflanzen haben den großen Vorteil, daß sie keines Spaliers, keines Drahtes oder sonstiger künstlicher Befestigung bedürfen, sondern sich an den glattesten Mauern selbst festhalten und ohne jede Hilfe emporklimmen. Eine Beschädigung des Mauerwerkes ist ausgeschlossen, da die Pflanzen keine Luftwurzeln treiben, wie z. B. der Epheu, die in die Fugen eindringen, sondern sich mit kleinen Saugnäpfchen an der Außenfläche festhalten. Im Winter fällt das Laub ab, so daß die Bekämpfung kein Winterversteck für Spinnen oder andere Tiere bilden kann.

Ein Exemplar des selbstklimmenden wilden Weines kostet etwa 1 Mark. Alle besseren Gärtnereien führen diese Pflanzen. Aus Wunsch bin ich auch fernerhin gern bereit, die Bestellung bei einer zuverlässigen Firma zu vermitteln.

Simburg, den 2. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Kirisch.

### Polizeiordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen

Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Gemeinde Langendernbach folgende Polizeiordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Langendernbach vom 24. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Langendernbach dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trodener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außerordentliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und Fahrdämme müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl u. dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäht und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegungen von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Personlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit diesem Tage tritt § 7 der Polizeiordnung vom 24. Februar 1874 außer Kraft.

Langendernbach, den 24. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:

Heep, Bürgermeister.

### Polizeiordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde Hintermeilingen folgende Polizeiordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Hintermeilingen vom 31. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Hintermeilingen dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am den Tagen vor jedem Sonn- und Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trodener Witterung müssen die Stra-

hen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.  
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich fordert.

§ 3.  
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig von Schnee gereinigt und bei Schnee oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.  
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.  
Es ist verboten, in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.  
Die Polizeiverordnung vom 8. 7. 1904 wird hiermit aufgehoben.

§ 7.  
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 8.  
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung im Limburger Anzeiger (Kreisblatt) in Kraft.  
Hintermeilingen, den 31. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung:  
H e p, Bürgermstr.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vor 100 Jahren.

6. April 1814.

Napoleon will mit dem Rest des Heeres nach der Loire abzuziehen, als er erfährt, daß Ney und MacDonald mit Schwarzenberg einen Waffenstillstand abgeschlossen haben. Noch bereit er mit dem Herzog von Bassano die Möglichkeit, sich nach Italien einen Weg zu bahnen, um sich mit dem Heere des Kaisers Eugen zu vereinigen. Er gedachte dies den Soldaten des 2. und 7. Armeekorps, die er zu einer Heerschau im Schloßhof versammelt hatte, anzukündigen. Nach dem Vorbemerklich ließ er den Marschall Dudinot zu sich rufen und fragte ihn: „Darf ich auf die Ergebnisse Ihres Armeekorps mit Sicherheit zählen?“ „Nein, Sire,“ war die in entschiedenem Tone gegebene Antwort. „Gew. Majestät hat abgedankt.“ „Ja, aber unter Bedingungen.“ „Sehr wahr, Sire, allein der Soldat versteht sich nicht auf politische Klaukeln.“ Der Senat proklamierte inzwischen am 6. den Bourbonen Louis Stanislaus Xavier, den Bruder des in der Revolution hingerichteten Ludwig XVI., zum neuen König der Franzosen. Talleyrand hatte es verstanden, dem Volke diesen Tausch schmack-

## Der Dämon.

Roman von Paul Grabein.

34) (Nachdruck verboten).

„Bei Gott, ja! Da haben Sie recht, Herr Doktor!“ fiel Herbert erregt ein. „Ich kenne danach, mit dem Schuft Abrechnung zu halten. An mir solls also nicht fehlen.“

„Auf Wiedersehen, Herr Doktor.“  
Da die Zeit bis zum Nachtschnellzug nach Berlin, den er benützen wollte, um in begreiflicher Sehnsucht morgen früh schon wieder daheim zu sein, zu knapp war, um Moostetter in Ingoldstadt aufzusuchen und persönlich zu benachrichtigen, so beschränkte sich Herbert auf ein ausführliches Programm. Alle Einzelheiten würde ja Moostetter dann morgen von Dr. Mastott erfahren.

Herbert war, in Berlin angekommen, gleich in die Wohnung seiner Mutter gefahren. Das war ein Wiedersehen, ein Fragen und Erzählen! Die Seinen hatten ja von all den aufregenden Erlebnissen der letzten Tage gar keine Ahnung gehabt.

Sie hatten ihn vielmehr ruhig im Hause Vaccarescus gewohnt und waren nun im höchsten Grade erschreckt, als sie von all den Dingen hörten, die sich inzwischen abgepielt hatten.

Nun erfuhr Herbert, auch noch seinerseits, daß Edith wieder in Berlin sei. Von dem Konflikt zwischen den Verlobten war Herberts Angehörigen ja noch nichts bekannt geworden. Edith war zu stolz, als daß sie sich über den Geschehen bei den Seinen hätte beklagen wollen, und ihre Reise mit der Mutter zur Tante, wohin sie ja öfter einmal kamen, war bei Herberts Familie auch nicht aufgefallen. Als Edith aber gestern endlich wieder einmal bei Junge Webedind vor sprach, hatte sie bei Junge unauffällig nach Herbert gefragt, in der Hoffnung, etwas Näheres über ihn zu erfahren. Aber die Freundin hatte ihr selbst nichts von dem Bruder zu erzählen gewagt. So war Edith denn schließlich bald wieder gegangen, aber Junge hatte doch noch von ihr gehört, daß sie noch heute abend an Herbert schreiben wolle.

Und glücklichen Herzens vernahm Herbert die frohe Botschaft, ersah er doch daraus, daß Edith sich wieder auf sich

selbst besonnen hätte und ihm ihrerseits nun die Hand zur Beiföhrung reichen wollte.  
Nun stand Herbert mit froh erwartungsvoll pochendem Herzen vor der Türe der Geschiedten — nur eine Minute noch, und er hielt sie wieder an seinem Herzen, wieder ganz rein, und nun sollte nie, nie mehr etwas zwischen sie treten.  
„Na, Ida — da war'n wir ja wieder!“ Mit frohem Lächeln begrüßte er das die Türe öffnende Mädchen. „Die Damen sind doch zu Hause?“  
„Frau Professor, ja, aber Fräulein Edith ist ausgegangen!“  
„Ah!“ Das war eine starke Enttäuschung! Er machte ein sehr verdunkeltes Gesicht. Aber nun, vielleicht war sie doch nur auf einen Sprung weg. Er trat also näher, legte ab und ging dann ins Wohnzimmer zu Ediths Mutter. Schnell wollte Herbert auf sie zu: „Guten Tag, Mama!“  
„Herr des Himmels — du?“  
Ganz entsetzt starrte ihn Ediths Mutter an.  
„Nun ja, Mamachen — wundert dich denn das ja?“  
„Aber ich denke, du bist krank?“ — schwer trank!  
Und noch immer starrte sie ihn an, wie ihren Augen nicht traugend.  
„Ich krank?“ Er lachte hell auf. „Aber wie kommst du denn nur darauf, Mamachen?“  
„Du hast es doch Edith selbst telegraphiert — eben vor einer Stunde erst!“  
„Wie — ich?“ Nun war das Staunen an Herbert.  
„Aber mein Gott, ja!“ Der alten Dame wurde mit einmal ganz ängstlich zumute. Sie wies auf die Silber schale auf dem Esstische. „Da liegt ja noch deine Depesche!“  
Herbert griff nach dem Telegramm. Der Aufgabebort war richtig Kolonie Grunewald, und da stand allerdings deutlich: „Rann leider nicht kommen, trotzdem mich in Sehnen verzehre — bin seit einigen Tagen schwer krank — bettlägerig. Innigsten Gruß! Herbert.“  
Und plötzlich durchzuckte ihn ein furchtbarer Gedanke. Und plötzlich durchzuckte ihn ein furchtbarer Gedanke. „Wo ist Edith?“ Er schrie es fast, mit einer solchen geheimen Angst, daß die alte Dame im Innersten erzitterte.  
„Natürlich hin zu dir! Sie war ja außer sich — nach allem was in letzter Zeit zwischen euch gewesen! Sie

glaubte sich schuld an deiner Erkrankung, war wie eine Verzweifelte und erklärte, sie müsse sofort hinaus, Gewißheit haben, wie es um dich steht. Sie hofft, daß Frau Vaccarescu sie unter diesen Umständen empfangen würde. So ist sie denn hin, vor etwa einer Stunde! Aber nun sag mir doch nur — was hat denn das alles zu bedeuten?“  
Herbert hatte dumpf aufgestöhnt.  
„Das hat zu bedeuten, daß Edith in dieser Stunde dem gewissenlosen Schurken schuhlos ausgeliefert ist!“  
„Varmberziger Gott!“ Ein Ohnmacht nahe sank Ediths Mutter auf ihren Sitz zurück.  
Mit fliegenden Worten erklärte er ihr, was er ahnte — nur allzubestimmt: Vaccarescu war noch einmal zurück in sein Haus, hatte Ediths Brief an Herbert heute früh in Empfang genommen, gelesen und dann das Telegramm abgefaßt, das sie ihm ins Haus loden mußte. Nun hatte er sie in seiner Gewalt — nun würde er sich rächen an Herbert, indem er ihm das Feuerste auf Erden mit seiner dämonischen Macht zugrunde richtete. Dann überließ er die bedauernswerte alte Dame dem Mädchen und stürzte die Treppe hinab. Eine Automobilprojekte, die er an der nächsten Straßenecke fand, führte ihn in laulender Fahrt hinaus nach der Villenkolonie. Sollte doch Gott, daß er nicht zu spät kam. — Von Angst und Reue gehebt, war Edith vor einer Stunde denselben Weg geeilt, den Herbert ihr jetzt dahin nachjagte.

„Gott! Wie schwer wurde sie doch gestraft für ihre kindische Eifersucht, ihren Trost, der ihr jetzt so unbegreiflich lindrikt, ja freudhaft vorlarm. Was hätte sie nun damit angerichtet! Den so heiß Geliebten hatte sie in schwere Krankheit getrieben — nun lag er da auf seinem Schmerzenslager, ohne eine liebe Hand, die ihn pflegte — bis heute morgen, wo ihm wenigstens ihr Brief gezeigt hatte, daß sie wieder verfühlich gestimmt sei, auch noch gequält von der Vorstellung, daß sie immer noch im Zorn an ihn denke.“  
Nun stand sie endlich vor dem Hause, dem letzten der ganzen Straße. Wenn sich doch nun wenigstens Frau Vaccarescu sprechen lassen wollte, daß sie Näheres erfuhre über Herberts Zustand!

## Bulgarien.

Sofia, 4. April. Die gestrige Sitzung der Sobranje verlief von Anfang an sehr stürmisch, da ein Teil der Opposition in heftiger Weise eine sofortige Prüfung der Wahlen verlangte. Am ängstlichsten benahm sich der frühere Finanzminister Theodorow, der schlimme Skandalgeschehen provozierte, so daß die Sitzung unterbrochen werden mußte.

## Serbien.

Belgrad, 4. April. Im Laufe der heutigen Budgetberatung der Supsjatina erklärte der Kriegsminister, daß die serbische Armee vollkommen gerüstet sei, um etwaigen Angriffen auf serbisches Gebiet im Frühjahr entgegenzutreten zu können. Der Stand der serbischen Armee befreiere sich gegenwärtig auf 49 000 Mann.

## Vom Balkan.

Balona, 4. April. Eine offizielle Meldung besagt: Die durch griechische Soldaten verstärkten heiligen Bataillone haben auf der ganzen Linie von Argrolastro bis Goriha den Vormarsch gegen die Stellungen der albanischen Gendarmerie aufgenommen und eine Anzahl Ortschaften geplündert und viele Einwohner getötet. Es bestätigt sich, daß der Kommandant der albanischen Gendarmerie, der holländische Major Mueller, verwundet worden ist. Die Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs zwischen Goriha und Balona wird für die nächsten Stunden erwartet. Wie ein weiteres Telegramm besagt, soll die Stadt Goriha in Flammen stehen. Griechische Banden haben auch den Ort Frashari geplündert und eine größere Anzahl Einwohner getötet.

## Rus Ostasien.

Petersburg, 3. April. Der Temps meldet: Da der Kutulka, der Herrscher der äußeren Mongolei, nicht mehr auf die Mithilfe Russlands zur Vereinigung aller mongolischen Gebiete unter seiner Krone rechnen kann, so hat er durch seinen Vertreter in Tokio den Mikado um Unterstützung gebeten, auf China einzuwirken, daß dieses seine Truppen aus der äußeren Mongolei zurückziehe. Er hat weiterhin den Wunsch ausgedrückt, der Mikado möchte ihn in seinem Bestreben zur Vereinigung der mongolischen Rasse unterstützen. Er hat sich zugleich bereit erklärt, für diesen Fall Japan Konzessionen in territorialer und wirtschaftlicher Beziehung zu gewähren.

## Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 6. April 1914.  
Sitzung des evang. Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung. In der gestrigen Sitzung der kirchlichen Vertretung der heiligen evang. Pfarrgemeinde, wurden nach längerer Beratung der Rechnungsüberschlag für 1914/15 in Einnahme und Ausgabe mit 41 969 Mark genehmigt. In der Einnahme ist die bereits früher genehmigte Anleihe summe von 24 000 Mark enthalten zur Verteilung größerer Ausführungen (u. a. innerer Anstrich und Veränderungen, elektrische Beleuchtung, Beschaffung einer neuen Orgel). Das Anleihekapital ist mit höchstens 4 1/2 Prozent zu verzinsen und mit 2 Prozent abzutragen. Die Kirchensteuer beträgt wie seither 30 Prozent. — Bei drei notwendigen Erziehungswahlen wurden gewählt: als Kirchenvorsteher Herr Oberlehrer Professor Becker, als Kirchengemeindevertreter die Herren Schlossermeister Kruppert und Obersekretär Falkenstein. Ferner wurden als Mitglieder der Kreissynode gewählt die Herren Kaufmann Karl Reßler, Landgerichtspräsident de Riem und Professor Michel.

Eisenbahn-Krankentassenwahlen. Am Samstag fanden hier die Wahlen zur „Allgemeinen Eisenbahn-Betriebskrankentasse Frankfurt a. M.“ statt. Es wählten fast sämtliche Mitglieder, soweit sie wahlberechtigt waren. Für die heilige Rgl. Hauptwerkstätte waren 3 Vertreter und 3 Erziehungsmänner zu wählen, wobei die Krankentassenmitglieder der Hauptwerkstätte Bekdorf mitzuwählen hatten.

## Italien.

Rom, 4. April. Die Debatten über die Erklärung der

(Fortsetzung folgt.)

Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt uns mit: Die Einrichtung einer Zwangsinnung ist beantragt von den selbständigen Schreibern des Kreises Biedenkopf und von den selbständigen Schneidern des Kreises Limburg. Der Eisenbahnsiskus hat eine größere Arbeit im Sinne von Anträgen der Kammer vergeben. Dem Reformkino als Mittel zur Berufsberatung steht der Kammerpräsident vorerst noch abwartend gegenüber. Er hält die Darstellung der stehenden Bilder für zweckmäßiger. Von der Verbreitung einer Werbeschrift für die freiwillige Invalidentversicherung soll abgesehen werden. Der Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose im Mittelstand tritt die Kammer mit einem Jahresbeitrag von 30 Mark bei. Die drei Bäderzwangsinnungen des Kreises Limburg haben die Errichtung einer Meisterprüfungskommission für Bäcker in Limburg beantragt. Dem Antrag wurde eine Folge nicht gegeben, weil man keinen Anlaß sieht, die ihres Amtes waltende Kommission in Dies zu befestigen, dagegen will man dafür eintreten, daß die Prüfungskandidaten aus Limburg in Limburg geprüft werden. Bezüglich der Frage, ob Innungen oder Genossenschaften am besten staatliche Lieferungen übernehmen, steht man auf dem Standpunkt der letzteren Alternative. Der Ausschuss für das Genossenschaftswesen soll sich, bevor die Angelegenheit der Vollerhebung vorgelegt wird, nochmals mit ihr beschäftigen. Zur Entschuldung des Handwerker-Erholungsheims in Traben-Trarbach haben die westdeutschen Kammern beschlossen, bis auf weiteres alljährlich 10 Proz. ihrer Umlage zur Verfügung zu stellen. Der nächsten Vollversammlung wird ein Antrag unterbreitet, hier eine gleich hohe Zuwendung aus den Uberschüssen resp. der laufenden Rechnung zu machen, von einer Erhöhung des Umlagefußes aber abzusehen. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die königliche Bauwerksschule in Idstein wurden die Vorstandsmitglieder der Kammer Zimmermeister Carlens (Wiesbaden) und Baumeister Heger (Kallert), zu ihren Stellvertretern Günther und Haude gewählt.

Der Verband Preussischer Gemeindebeamten für den Regierungsbezirk Wiesbaden schreibt uns: Seit vielen Jahren bemühen sich die Kommunalbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden um die Verbesserung ihrer Versorgungsansprüche, insbesondere ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt, Witwen- und Waisengelder. Es handelt sich namentlich um die Anrechnung früherer Dienst- und Beschäftigungszeiten durch die Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Reg.-Bez. Wiesbaden. Mit den Kassenanträgen selbst ist die Beamtenenschaft wohl zufrieden; was sie beklagt, ist die Art der Auslegung derselben durch die Kassenverwaltung, bei der eine gewisse Engherzigkeit und Mangel an Wohlwollen obwaltet. Eine Eingabe der Beamtenchaft aus dem Jahre 1912, welche eine Besserung der benannten Verhältnisse anstrebte, blieb erfolglos. Mit einer neuen Eingabe wendet sie sich nunmehr an den Kommunalalltag des Regierungsbezirks Wiesbaden. Diese Eingabe fand in weiten Kreisen lebhaften Widerhall. Die an die Kassenverwaltung angeschlossenen Verbände, insbesondere die Landkreise, die Städte und Landgemeinden nehmen sich der Angelegenheit mit Wohlwollen an. Einzelne dieser Stellen haben bereits die Unterstützung und Befürwortung der Eingabe bei dem Kommunalalltag beschlossen. Auf Bürgermeisterkonferenzen des Bezirks wird die Angelegenheit verhandelt. In diesen Konferenzen sind gemeinsame Entschlüsse im Sinne der Eingabe gefaßt worden. Auf Grund dieser Erfolge besteht die Hoffnung, daß auch der Kommunalalltag, der am 20. April d. Js. zusammentritt, die von so zahlreichen Seiten als berechtigt und begründet anerkannten Wünsche der Beamtenchaft in wohlwollender Weise behandeln wird.

Neue Signalfarben bei der Eisenbahn. Aus Grund von Begutachtungen technischer Sachleute auf der Eisenbahn soll statt der roten und grünen Farben für Warnungssignale ein Versuch mit gelb und blau gemacht werden. Die Farbenblindheit bei den Eisenbahndienstlichen soll mit den ergrüneten Farben schneller eintreten, wodurch mancher tüchtige Bedienstete von der weiteren Verwendung im Eisenbahndienst ausgeschlossen wird. Bekanntlich sind bereits gelbe Signalfarben bei den schwebenden Vorfahrtsignalen zwischen den Gleisen eingeführt.

Vom Westerwald, 4. April. Man ist von hier aus beim Eisenbahnminister vorstellig geworden, jetzt nach dem beim Eisenbahnminister vorstellig geworden, jetzt nach dem Ausbau der Straße Frankfurt-Limburg als zweigleisige die Linie über den Westerwald nach Köln weiterzuführen und zwar nicht, wie früher vorgeschlagen, über Hachenburg, sondern über Altkirchen; man weist darauf hin, daß diese Bahn gegenüber den Rheinbahnen 42 Kilometer kürzer und auch wasserfrei ist.

FC. Wiesbaden, 2. April. Seit dem 1. April sind im grünen Konversationsaal des Kurhauses Pferdchen- und Kreiselspiele zur Unterhaltung der Kurgäste eingeführt und aufgestellt, nachdem die königliche Polizeidirektion in Wiesbaden die Genehmigung dazu erteilt hat. Für niedrige Einsätze werden geschmackvolle Geschenke ausgespielt. Gleich zu Anfang erfreuten sich diese Spiele, deren Einführung dem rührigen Kurinspektor Freiberger v. Tärche zu danken ist, bei dem Kurpublikum einer großen Beliebtheit und ist der Andrang gewaltig. Spielten doch gestern am Eröffnungstage 600 Personen, ohne daß für dieses „Zeu“ irgendwelche Reklame gemacht worden ist. Heute am zweiten Tage waren es sogar 602.

Frankfurt, 3. April. Vom 1. Mai ab werden täglich 770 D., Eil- und Personenzüge im hiesigen Hauptbahnhof ein- und auslaufen. Das ist durchschnittlich alle 2 Minuten ein Zug. — Der 25jährige Stenotypist Karl Reibhardt aus Oberfranken wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen verurlichter Anwerbung eines Deutschen für die holländische Kolonialarmee zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Gestern wurden bei dem 16jährigen Arbeiter Rahn, der auf einem Hofgut bei Nieder-Eichbach, beschäftigt war, die Blattern festgelegt. Der Erkrankte wurde in das Krankenhaus nach Bittel und später in die Klinik nach Gießen gebracht.

Eintrich, 4. April. In der Stadtverordnetenversammlung machte der Stadtverordnetenvorsteher Mitteilungen über die Finanzlage, die sehr ungünstig ist, da die Stadt unter einem ziemlich fühlbaren Geldmangel leidet. Der Etat für 1914/15 weist einen Fehlbetrag von 13 000 Mark auf. Man wollte eine Erhöhung der Einkommensteuer über 100 Prozent nicht vornehmen und setzte deshalb die Gewerbesteuer von 120 auf 150 Prozent und die Grund- und Gebäudesteuer von 1, pro Mille auf 2 pro Mille herauf. Der Etat wurde mit 483 599,50 Mark festgesetzt.

Kreuznach, 3. April. Bei der Schlußfeier in der Aula des Gymnasiums vergiftete sich der nichtverlesene Schüler Sauerlich durch Zyanalkal.

Coblenz, 3. April. Der Arbeiter Helm aus Billingen feuerte in der Wohnung des Försters Bauer auf diesen einen Revolverkugeln ab, wodurch Bauer lebens-

gefährlich verletzt wurde. Der Täter begab sich an die Wohnung des Landgerichtsdirektors Manger und versuchte auch auf diesen zu schießen. Der Landgerichtsdirektor gab aus einem Revolver auf Helm einen Schuß ab, der diesen am Bein traf und lamprunfähig machte. Helm wurde verhaftet.

Kassel, 5. April. Der 63jährige Sohn des Jagdpächters Schwarz in Friedrichsau bei Kassel hantierte in der Wohnung seiner Eltern mit dem Jagdgewehr deselben. Es entlud sich plötzlich und die 15jährige Schwester des Knaben fiel von einer Kugel getroffen tot zu Boden.

Bad Nauhausen, 4. April. Ueber die Deppenhauer Spar- und Leihbank, deren Inhaber Emil Sefer, sich das Leben genommen hat, ist jetzt der Konkurs eröffnet worden. Es ist bis jetzt festgestellt worden, daß 800 000 Mark Passiven 25 000 Mark Aktiva gegenübersteht. Ein Teil der Depots fehlt.

Heidelberg, 4. April. Das Urteil gegen den Heidelberger Universitätsprofessor Dr. Franz Fischer wurde gestern gesprochen. Es lautet auf 10 Monate Gefängnis wegen Vergehens gegen §§ 175 und 174 Abs. 3. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängnis beantragt.

Köln, 3. April. Ein aufregender Vorgang spielte sich gestern in der Pfälzerstraße ab. Aus einem fahrenden Automobil sprang plötzlich ein Herr und ergriff einen an der Hand eines kleinen Mädchens gehenden drei Jahre alten Knaben. Der Herr warf einer im Automobil sitzenden Dame das Kind auf den Schoß, und bevor er Zeit hatte, einzusteigen, fuhr der Wagen davon. Der Herr flüchtete, von Passanten verfolgt, in eine Wirtshaus und versteckte sich dort. Polizeibeamten nahmen ihn fest und es stellte sich heraus, daß der Verhaftete der Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer aus Köln war, der der Rechtsbeistand der Dame im Automobil war, die mit ihrem Gatten in Scheidung lebt.

Köln, 4. April. Chefredakteur Karl Wolff vom „Kölnischen Tageblatt“ beging am 1. April die Feier seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Kölner Verlags-Anstalt. Ihm wurden aus diesem Anlaß außer den Glückwünschen der Berufskollegen auch solche der städtischen Behörden überbracht.

Dortmund, 3. April. Das Präsidium des Hanjalandes hat beschlossen, am 10. Mai in Dortmund eine Mitteltagung abzuhalten.

Duisburg, 4. April. Kapitän Boh von dem untergegangenen Schlepboot „Dewet“ ist nach einem Verhör verhaftet worden. Es hat sich herausgestellt, daß Boh kein Patent als Schiffsführer besitzt. Bekanntlich hat das Unglück vier Opfer gefordert.

Kuxhaven, 2. April. Das große Motorschiff Motan, mit Petroleum von New York nach Hamburg unterwegs, ist auf dem gelben Sande in der Elbmündung gestrandet. Hilfsmittel sind abgegangen.

Köln a. d. Rh., 4. April. Eine schwere Gasexplosion ereignete sich in dem Hause des Studeurmeisters Uweh beim Anschluß einer Lampe an die Gasleitung. Als dem geöffneten Gasrohr reichlich Gas entströmte, betrat ein Gehilfe des Installateurs mit einem offenen Licht den Raum. Im Nu explodierte das Gas, wobei Uweh, der Hausbewohner Schickmeister Dietrich und der unvorsichtige Gehilfe so schwere Verletzungen erlitten, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Der Gehilfe liegt auf den Tod darnieder. Durch die Explosion ist auch das Haus arg beschädigt worden.

Leipzig, 3. April. Vor dem Reichsgericht wurde gestern der Spionageprozeß gegen den Monteur Keller, den Fabrikarbeiter Strub und den Arbeiter Walter verhandelt. Die Angeklagten Keller und Strub wurden wegen Betrags militärischer Geheimnisse in Tateinheit mit schwerem Diebstahl und versuchten Betrags militärischer Geheimnisse, und zwar Keller zu acht Jahren und Strub zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Den beiden wurde die sechsmonatige Untersuchungshaft angerechnet. Der dritte Angeklagte Walter wurde wegen vollendeten Betrags militärischer Geheimnisse in Tateinheit mit schwerem Diebstahl zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei ihm vier Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden. Das Urteil lautete bei allen auch noch auf 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Berlin, 3. April. Dem Vernehmen nach wird der deutsche Luftschiffer Berliner wegen Verletzung des russischen Spionagegesetzes vor Gericht gestellt werden, da die Untersuchungsbehörde Beweise zu haben glaubt, das Berliner Spionagetreiben habe. Nach dem neuen Spionagegesetz ist zu einer Verurteilung der Verbrechen die Absicht nicht notwendig, es genügt, daß der Verbrecher sich überhaupt gegen das Spionagegesetz vergangen hat.

Berlin, 4. April. Ein ungewöhnlicher tragischer Unfall hat gestern in Steglitz größere Aufsehen hervorgerufen. Ein erst wenige Stunden verheiratetes Ehepaar, der Buchhalter Kiesel und seine jüngere Frau, wurden in ihrer Wohnung vergiftet aufgefunden. Die Frau war bereits tot. Der Mann konnte mit Mühe wieder zum Leben gebracht werden. Allem Anschein nach liegt Vergiftung vor, die auf das Hochzeitsessen zurückzuführen sein soll. Es ist Fleisch oder Fischvergiftung.

Berlin, 4. April. Gestern vormittag fuhr ein Kraftwagen in der Scharnhorststraße infolge Verlassens der Fahrer in eine Abtheilung Soldaten des 2. Garde-Regiments zu Fuß. Drei Mann wurden verletzt, sie konnten sich aber zu Fuß in die Kaserne begeben. Der Chauffeur hatte keinen Führerschein.

Barthau, 3. April. Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich an der neuen Weichselbrücke, wo zurzeit das Pflaster ausgebessert wird. Ein Automobil rannte in der Dunkelheit auf einen Steinhaufen und wurde zertrümmert. Von den Insassen wurden drei lebensgefährlich und drei andere leichter verletzt.

Danzig, 3. April. Der russische Marineminister Murawiew besuchte gestern die auf der Schiffsbauwerft für die russische Marine im Bau begriffenen kleinen Kreuzer. Davon wird der erste, der den Namen des Ministers erhalten soll, im Laufe d. M. vom Stapel laufen.

Kopenhagen, 3. April. Im Irrenhause von St. Dronis bei Kopenhagen war ein Irre gestorben. Seine Leiche wurde in den Anatomiesaal gebracht, um dort sezziert zu werden. Als der Arzt sich an die Arbeit machen wollte, erhob sich plötzlich die vermeintliche Leiche und befehlte den Arzt. Dieser erschrak furchtbar und rief um Hilfe. Mehrere Krankenwärter eilten herbei, ließen aber im Schreden über die schimpfende Leiche dann selbst davon. Der vermeintliche Tote sprang schließlich vom Seziertisch herab, lief aus dem Saale und sperrte den Arzt ein. Als mehrere andere Ärzte in den Saal eindrangen, fanden sie ihren Kollegen in furchtbarer Aufregung. Er war infolge des Schreckens irrsinnig geworden. Die flüchtige „Leiche“ wurde eingeholt und es wurde festgestellt, daß es sich um einen Pfleger der Anstalt handelt, der in der Absicht, aus der Anstalt zu flüchten, die Leiche des tatsächlich verstorbenen Irren

in einem unbewachten Augenblick aus dem Sezierjaale getragen und sich selbst auf den Tisch gelegt hatte.

Wien, 2. April. Unweit Gersdorf bei Reichenberg in Böhmen landete ein Aeroplan. Mehrere Minuten später kam ein Auto mit zwei preussischen Offizieren heran. Die Offiziere meldeten der Gendarmerie, daß der Flieger ein russischer Spion sei. Der Flieger, der verhaftet wurde, erklärte, sein Name sei Philippoff, er stamme aus Petersburg, sei aber weder Offizier noch Spion. Eine eingehende Untersuchung wurde eingeleitet.

Wien, 3. April. An der ungarisch-galizischen Grenze wurde eine große Auswanderungsaftare aufgedeckt, und zwar wurden nicht weniger als 18 000 Gestellungspflichtige durch ein bedeutendes, von einem Kaufmann Groß organisiertes und geleitetes Vermittlungsamt für den allgemeinen Wehrpflichtigen und ins Ausland befördert. Zahlreiche Gendarmen machten sich durch die Annahme von Bekleidungs- und Schweißgeldern mitschuldig. Zwei Gendarmen, die außerordentlich schwer belästet waren, haben Selbstmord verübt, neun weitere sind bis jetzt verhaftet worden. Der Leiter der Durchstichungsorganisation, der Kaufmann Groß, ist flüchtig und konnte bis jetzt noch nicht verhaftet werden.

Paris, 3. April. Die gesamte hiesige Presse bringt die Nachricht vom Ableben des Dichters Paul Heyse und ihm widmet ihm einen warmen Nachruf. Besonders schöne Worte für den Entschlafenen findet der „Figaro“, welcher schreibt: Paul Heyse, ein Liebling der Götter und ein Olympier, war von seinem Vater in der klassischen Kunst erzogen worden. Er war ein Meister der deutschen Sprache. Die griechischen Götter hatten ihm Angeht, Haltung und Stimme des Phobus Apollo geschenkt. Sein Werk ist umfassend und Wundervolles mischt sich mit Mittelmäßigem. Man darf Paul Heyse nicht, wie manche seiner Bewunderer wollen, mit Gothe vergleichen, sondern muß ihn aus seiner Zeit heraus betrachten. Viele seiner Werke werden spurlos verschwinden, aber von seiner ungeheuren Arbeit wird auf ewig ein Stil bestehen bleiben, der niemals fehlging. Seine Liebe zur Schönheit, die sich niemals verlegnete, ist ein Strahl des ertlichen Lichtes, das auf dem Helm der Pallas Athene spielt.

Mailand, 4. April. Die Nachrichten vom Bergsturz in der Provinz Udina sind wahrhaft erschreckend. Der Untergang von drei Ortshäusern, Claujetto, Uita d'Alia und St. Bito al Tagliamento gilt nunmehr als unabwendbar. Die Einwohner retten, was noch zu retten ist, während der Berg unter furchtbarem Donner und Getöse Häuser und Gärten verflüchtigt.

London, 3. April. Der Prozeß gegen das der Spionage angeklagte Ehepaar Gould kam heute vor dem Old Bailey-Gerichtshof zur Verhandlung. Gould gab zu, sich geheime Dokumente verschafft zu haben, um sie an eine fremde Macht zu verkaufen. Er wurde zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt und Ausweisung verurteilt. Seine Frau wurde freigesprochen.

London, 3. April. Suffragetten versuchten heute morgen die Belmont-Kirche im Westen von Glasgow in die Luft zu sprengen. Es erfolgten drei Explosionen. Nur eine Tür und eine Türschwelle sind beschädigt worden.

Catania, 2. April. Heute früh ist ein Eisenbahnzug auf einer Brücke bei Tanjongprid entgleist. Die Lokomotive und mehrere Wagen stürzten in den Fluß. 20 Eingeborene wurden getötet und etwa 50 Personen verletzt. Die europäischen Passagiere, die sich in dem hinteren Teile des Zuges befanden, blieben unverletzt.

New York, 6. April. Ein furchtbares Verbrechen hat sich gestern in Oklahoma abgespielt. Zwei junge Indianer vom Stamme der Seminoles erschienen gestern vor dem Hause eines reichen Farmers, namens David Boles. Nachdem dieser auf ihr Klopfen geöffnet hatte, gaben sie kurzer Hand mehrere Revolverkugeln auf ihn ab, die ihn sofort töteten. Sie stürzten sich sodann auf die auf die Schäfte hin herbeieilende Frau, obergewaltigten sie und töteten sie ebenfalls durch wohlgezielte Schüsse. Sie drangen sodann in die Gemächer ein und fanden in einem Zimmer versteckt und blieb vor Schrecken einen 14jährigen Knaben, den Jassen Boles. Sie zerrten ihn aus seinem Versteck und schlugen ihm mit einem eisernen Gegenstand den Schädel ein. In einem anderen Gemach fanden sie das zwei-jährige Tochterchen des Ermordeten, das sie ebenfalls durch Revolverkugeln töteten. Die beiden Seminoles, zwei Brüder Holatta, wurden bald nach der Untat von der Polizei verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Raum hatte sich die Nachricht von dem vielfachen Verbrechen in der Gegend verbreitet, als ein Anzahl von Seminoles vor dem Gefängnisgebäude erschienen und den Versuch machten, die beiden verbrecherischen Stammesgenossen aus dem Gefängnis herauszuholen, um an ihnen Vengeance zu üben. Die Seminoles sind über das Verbrechen ihrer Stammesbrüder aufs höchste erregt, zumal sie fürchten, daß die Weissen für das Verbrechen Rache an ihnen nehmen werden. Die Gefängniswache mußte schließlich durch Soldaten verstärkt werden, um den sich immer wiederholenden Angriffen der Seminoles abzuwehren.

**Sämtliche Artikel**  
zum  
**Hausputz.**  
Peter Josef Dammerschlag, Limburg.



**Eutol-Bonbons**  
schon lange darüber nach, wie ich es Ihnen beibringen soll, dass Sie gegen Erkältungen nicht erst dann etwas tun, wenn es zu spät ist. Halten Sie doch ständig  
**Eutol-Bonbons**  
im Hause! Früh genug genommen, können Sie manchen lästigen Katarrh dadurch verhüten. „Eutol-Bonbons“ sind jetzt in Blechdosen verpackt und kosten nur 30 Pf. Achten Sie auf die geschützte Marke „Eutol“, denn oft genug wird man Ihnen minderwertige Bonbons dafür anbieten.

Gottesdienstsordnung für Limburg.  
Katholische Gemeinde  
Mitwoch nachmittags 4 Uhr Feste; um 6 Uhr Kreuzweg-Andacht in der Stadt kirche.  
Donnerstag 6<sup>1/2</sup> Uhr in der Hospitalkirche feierl. Amt; um 6<sup>1/2</sup> Uhr Andacht der h. Communion im Dom; um 8 Uhr Festschau im Dom; um 8 Uhr Kreuzwegandacht im Dom.  
Freitag um 8 Uhr Gottesdienst im Dom; nachmittags 3 Uhr Andacht, nach d. selbe Kollekte; r. deu. deutschen Verein vom h. Land, um 6 Uhr Kreuzweg-Andacht.  
Samstag. Beginn der hl. Weibe um 7 Uhr; um 8<sup>1/2</sup> Uhr Hochamt Abends 8 Uhr im Dom Auferstehungsfeier. Um 4 Uhr nachm. Weide.  
Wetterausicht für Dienstag den 7. April 1914.  
Sehr veränderlich, einzelne Regengüsse, zeitweise aufdröhnende aber milde westliche Winde.

# KOKS

alle größeren Körnungen und für viele Heizungen ebensogut geeignet ist.

**Ruhrzechenkoks** ist und bleibt **nachweisbar** für jede Zentralheizung das zweckmässigste Brennmaterial. Sauber und sparsam im Gebrauch! Geringste Aschen- und Schlackenbildung! Stärkste Heizwirkung! Angenehm in der Bedienung!

Im Verbrauch vorteilhafter als Braunkohlenbriketts, Gaskoks und jedes andere Heizmaterial!

Versuchen Sie die Korngröße 20/40 mm, die erheblich billiger als

3(113)

## Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe der Stadtgemeinde Limburg für 1913 zu zahlenden Beiträge liegt gem. § 1021 der R. B. O. vom 6. bis 20. April cr. auf hiesiger Stadtkasse zur Einsicht der Beteiligten auf.

Gegen das Ergebnis der Abschätzung und Veranlagung ihrer Betriebe steht den Unternehmern das Rechtsmittelverfahren gem. § 999/1000 R. B. O. (§ 55 des Unfall-Vers.-Ges. für Land- und Forstwirtschaft) zu.

Wir weisen zugleich darauf hin, daß die Stadtkasse zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen zur Haftpflicht-Versicherungsanstalt befugt und bereit ist.

Limburg, den 3. April 1914.

Der Magistrat:  
Haerlen.

4(79)

## Verdingung.

Die Lieferungen und Arbeiten zur Instandsetzung des Bismarckweges Limburg-Ennerich-Kunsel in der Gemarkung Ennerich werden am **Sonnabend den 18. April 1914, 3 Uhr nachmittags** öffentlich vergeben. U. a. sind 394 cbm Basaltstein-Blagsteine, Größe 3-4 cm. frei Bahnhofs Sackhofen anzuliefern. Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Ennerich, den 3. April 1914

Der Bürgermeister.

3(79)

## Verein Töchterchule, E. V.

zu Limburg a. d. L.

Zu einer **Mitgliederversammlung** am **Freitag, den 17. April 1914, abends 8 1/2 Uhr** im Schillerstübchen der „Alten Post“ mit der Tagesordnung:

1. Schulbericht,
2. Rechnungsablage,
3. Voranschlag und
4. Anträge und Wünsche

ladet ergebenst ein

1(79)

Der Vorsitzende:  
Büchting.

## Max Kahn,

Limburg (Lahn).

Agenturen und Inkasso.

Telefon Nr. 278.

10(79)

## Gartenkies,

blau-weißen, prachtvolle unergängliche Farbe,

**Betonkies und Mauerkies** billigst.

Offerten nebst Muster zu Diensten.

9(79)

**Rheinisch-Raffaenische Gesellschaft,**  
Laurenburg a. d. Lahn.

## Zur Aussaat

empfehle

46(78)

**Garten-, Feld- und Wiesen sämereien**

in bekannter la feinstmöglicher Ware.

**Fr. Chr. Schäfer,** Limburg, Blöke 12.

## Zu verkaufen

**40 Ferkel,** mehrere junge Zuchtsauen, teils tragend, ferner erstklassige Eber.

8(79)

**R. Schmitt Ww.,**  
Hof-Gaussen bei Niederelbers.

## Rhenser

9 Millionen Jahresversand

Infolge seiner günstigen Mineralisation und seiner leichten Verdaulichkeit hervorragend geeignet zum täglichen Gebrauch.

Die Brunnenverwaltung Rhens/Rhein

Hauptniederlage: Simon  
Ströbel, Limburg, am  
Schaumburgerstr.

Zwei 5-Zimmerwoh-  
nungen (Parkstraße 26) zu  
vermieten. Eine p. sofort die  
andere per 1. Juli d. J.

29(75)

**J. G. Bröh,**  
Pa. Straße 15.

Gewandte

14(79)

**Arbeiterinnen**

gesucht.

**Seifenfabrik Müller,**  
Limburg.



## TODES-ANZEIGE.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen, Freitag morgen 4 Uhr unsern herzensguten, lieben Sohn, Bruder, Enkel und Neffen, Herrn

11(79)

## Jakob Krohmann

nach kurzem schweren Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, infolge einer Blinddarmoperation in Amsterdam, im 26. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Heinrich Krohmann** und Frau,

Limburg, Altenkirchen, Konstanz, 6. April 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr von Bräckengasse 12 aus statt. Exequienamt: Mittwoch morgen 8 Uhr im Dom.

## Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wert und Bild, unerreicht als Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolgen, Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.



Zum

8(70)

„ZIMMERGER ANZEIGER“  
Frankfurt a. M., 6. April 1914

Weichbrot-Diskont 4%

Lombard-Rindvieh 5%

Prozent	Titel	Kurs
4%	Deutsche Reichs-Anleihe	95.60
3 1/2%	"	86.60
3%	"	78.70
4%	Preussische Consols	98.70
3 1/2%	"	86.75
3%	"	78.50
3 1/2%	Bayerische Staats-Anleihe	84.80
3 1/2%	Preussische	—
4%	Oesterr. Gold-Rente	87.10
5%	Rumänier	100.—
4%	von 1908	84.70
4 1/2%	Russische Staats-Anleihe	96.25
4%	von 1902	89.95
4%	Ungar. Gold-Rente	82.80
4%	Kronen-Rente	82.10
4 1/2%	Argentinier von 1888	95.40
4 1/2%	Chinesen	80.60
4 1/2%	Japaner	89.90
5%	Innere Mexikaner	64.20
4%	Raffaener Landesbank-Obligationen	99.—
3 1/2%	"	91.50
3%	"	88.—
	Reichsbank-Aktien	105.75
	Darmstädter Bank-Aktien	123.75
	Deutsche Bank	249.50
	Oesterreichische Credit-Anstalt-Aktien	194.1/2
	Evros Aktien	112.40
	Deutsche Lugenb. Bergwerk-Aktien	132.10
	Welfenberger	185.1/2
	Harpenner Bergbau-Aktien	183.90
	Vaduz	289.00
	Schweizer Elektrizitäts Aktien	129.20
	Siemens u. Halske	218.1/2
	Harbwerke Höchst	601.—
	Adlerwerke vorm. Meyer	340.00
	Chemische Fabrik Albert Aktien	447.50
	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien	131.90
	Norddeutsche Lloyd Aktien	115.10
	Oesterreichische Südbahn-Aktien	21.40
3 1/2%	Lombarden	51.75
3%	Oesterr. Staatsbahn-Obl.	74.90
4 1/2%	Anatolier I. Serie	90.70
4%	Frankf. Hypoth. Pf. S. 20	96.—
3 1/2%	"	86.40
4%	" " Kredit-Berein S. 47	94.00
4%	Preuss. Pfandbrief-Bank Emiff. 29	95.—
4%	Rhein. Hypoth. Pfandbr. unft. 1919	94.—
4%	Westdeutsche Boden-Cred.-Anst. 1918	94.—
4%	Harbwerke Höchst Obl.	88.95
4 1/2%	Deutsche Lugenb. Bergw. Obl. r. 108	95.40
4 1/2%	Schudert Elektr.	98.50
4 1/2%	Widm. Bergbau Obl. r. 108	—

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will, laufe sich

## das Meisterschafts-System der deutschen Sprache.

Ein praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponieren, d. h. sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäfts-korrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheine, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheckverkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen.

Bearbeitet von **Karl Martens.**

Zweite verbesserte Auflage.

**Preis des vollständigen Werkes 10 Mark.** Kann auch gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die **Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.**